

Anschaffung eines zweiten Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. September 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Jahre 1969 bewilligte der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug u.a. einen Kredit von Fr. 440'000.-- für die Beschaffung des ersten Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Stadt Zug.

Die Auslieferung erfolgte anfangs 1971.

Das damals moderne Feuerwehrfahrzeug mit Doppelkabine und 2'800 l Wassertank hat sich in den vergangenen Jahren vielfach bewährt.

Inzwischen sind im Rahmen der technischen Entwicklung wesentlich stärkere und somit auch schnellere Tanklöschfahrzeuge auf dem Markt.

Das bisherige Fahrzeug muss demnächst gründlich überholt werden, damit die vorgeschriebene Haltedauer von 20 Jahren erreicht werden kann.

II.

Im Mehrjahresplan 1980-84 vom 3.7.79 der FFZ, welcher in seinen Grundzügen sowohl vom Stadtrat wie auch von der Gebäudeversicherung des Kantons Zug genehmigt worden ist, wird die Anschaffung eines zweiten Tanklöschfahrzeuges für die Jahre 1981/82 vorgesehen.

Auch in den "Normalien zur Verordnung über die Beiträge an das Feuerlöschwesen und den vorbeugenden Brandschutz" vom 28.9.79 der kantonalen Justiz- und Polizeidirektion ist im Ausrüstungsbestand für die Stadt Zug ein zweites Tanklöschfahrzeug aufgeführt.

Einerseits haben die verschiedenen Grossbrände in der Stadt Zug (Seestrasse/Platzmühle/Bossard Do it yourself/ Schreinerei Weiss) gezeigt, dass zwei Tanklöschfahrzeuge für den sicheren Feuerwehreinsatz notwendig sind. Sie vermögen den ersten, wirkungsvollen Einsatz erheblich zu beschleunigen und im Grosseinsatz die Leistungsfähigkeit des Hydrantennetzes wesentlich besser auszunützen.

Andererseits zeigt es sich, dass die Stadt Zug bei einem Einsatz der FFZ als Stützpunktfeuerwehr vom wesentlichsten Feuerwehrgerät entblösst ist. Es kommt jährlich vor, dass zwei bis ausnahmsweise drei Einsätze gleichzeitig zu leisten sind.

Am 29.1.80 hat der Stadtrat eine Projektgruppe zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges gewählt.

Die Projektgruppe hat in mehreren Sitzungen den Problembereich gründlich geprüft und das für die Offertstellung gültige Pflichtenheft erarbeitet.

Die kantonale Konzeption sieht in den Gemeinden sogenannte Klein-TLF (Gewichtsprobleme auf Nebenstrassen) vor, während in der Stadt Tanklöschfahrzeuge normaler Grösse angeschafft werden sollten.

Zwecks Feststellung des kostengünstigsten Einkaufs wurden von drei Lieferanten Offerten für die Lieferung des Tanklöschfahrzeuges eingeholt. Das Ergebnis zeigt sehr kleine Preisunterschiede von weniger als 2%.

Als Lieferant ist der Generalvertreter für die bisher in der FFZ verwendeten deutschen METZ-Feuerwehrfahrzeuge, die Firma Robert Aebi AG in Zürich, vorgesehen.

Der relativ teure Einbau eines vollautomatischen Getriebes (Mehrpreis Fr. 33'000.--) ist damit begründet, dass die Fahrsicherheit erheblich erhöht wird. Bereits steht ein Feuerwehrfahrzeug mit Vollautomat seit einigen Jahren mit gutem Erfolg im Dienst.

Die allgemeine Entwicklung für Feuerwehrmotorfahrzeuge geht ebenfalls in Richtung automatisches Getriebe.

III.

Es ist die Anschaffung des folgenden Fahrzeuges vorgesehen:

Tanklöschfahrzeug METZ, Typ TLF 16 mit Doppelkabine, Geräteraum-aufbau mit Lamellenverschlüssen, Löschwassertank 2'600 l, Feuerlöschkreiselpumpe nach Zivilschutznorm Typ III und zwei Schnellangriffseinrichtungen, aufgebaut auf Frontlenker-Fahrgestell MERCEDES-BENZ Typ 1226 AF/36 mit V8-Zylinder-Dieselmotor 256 DIN-PS, Allradantrieb, 3600 mm Radstand mit vollautomatischem Getriebe,

gemäss Pflichtenheft fertig ausgerüstet ab MFK Fr. 272'200.--
Feuerwehrausrüstungsgegenstände Fr. 16'500.--

Total Fr. 288'700.--
=====

Der vorerwähnte Festpreis ist nur gültig bei einer Bestellung bis Ende 1980. Die Lieferfrist beträgt 10-12 Monate.

An die obigen Kosten wird die Gebäudeversicherung des Kantons Zug folgende Beiträge ausrichten:

40% von Fr. 272'200.-- und 30% von Fr. 16'500.--.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 23. September 1980

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Grünenfelder

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINES ZWEITEN TANKLOESCHFAHRZEUGES FUER
DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 569
vom 23. September 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges METZ Typ TLF 16 mit Doppelkabine inkl. Feuerwehrausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug wird ein Kredit von Fr. 288'700.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Dieser Kredit reduziert sich um die Subvention der kantonalen Gebäudeversicherung.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Anschaffung eines zweiten Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Zug
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Oktober 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Vorlage Nr. 569 beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, die
Anschaffung eines zweiten Tanklöschfahrzeuges im Betrage von Fr. 288 700.--.

Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Vorlage im Beisein des Finanzchefs,
Herrn Stadtpräsident W. A. Hegglin, besprochen.

Das letzte, im Jahre 1969, gekaufte Tanklöschfahrzeug kostete damals
Fr. 135 000.--.

Die Vorlage ist in der Kommission unbestritten. Zu Diskussionen Anlass gibt
nur das vorgesehene, vollautomatische Getriebe. Da es sich bei den Chauffeu-
ren dieser Feuerwehrfahrzeuge jedoch in den meisten Fällen nicht um Berufs-
chauffeure handelt, wird auch diesem Wunsch der Feuerwehr zugestimmt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, aufgrund ihrer Beratungen dem Gros-
sen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von
Fr. 288 700.-- zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bossard, Präsident

Zug, 29. 10. 80 pb-uh

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 431
BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINES ZWEITEN TANKLOESCHFahrZEUGES FUER
DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 569
vom 23. September 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges METZ Typ TLF 16 mit Doppelkabine inkl. Feuerwehrausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug wird ein Kredit von Fr. 288'700.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Dieser Kredit reduziert sich um die Subvention der kantonalen Gebäudeversicherung.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. November 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 15. November - 15. Dezember 1980